



Teilnahmebedingungen

- Flohmarkt Theresienwiese 21.4.2018 -

- **Veranstaltungsbereich/-zeiten**

- Die Ausstellungsfläche können Sie dem **Lageplan** entnehmen
- Beginn des Marktes - Samstag 7.00 Uhr, Ende - Samstag 16.00 Uhr
- Der Platz ist bis 16.30 Uhr in sauberem Zustand wieder zu verlassen (nicht verkaufte Waren und Verpackungsmaterial sind ausnahmslos mitzunehmen!)
- Beschickung und Aufbau der Stände ab Vortag (Freitag) 14.00 Uhr

- **Teilnehmerkreis**

Am Flohmarkt können Personen aller Altersgruppen teilnehmen. Ausgeschlossen sind gewerbsmäßige Händler, auch wenn sie im Besitz einer Reisegewerbekarte sind

- **Warenangebot:**

Auf dem Flohmarkt dürfen alle Waren angeboten werden, die in einem Haushalt üblich sind oder sich im Laufe der Zeit angesammelt haben

- **Untersagt sind**

- Neuwaren, Großmöbel, Kraftfahrzeuge (auch Kfz-Teile)
- Lebensmittel, Tiere, Pflanzen
- Kriegsspielzeug und Waffen
- Gewaltverherrlichende oder pornographische Schriften und Filme
- Waren aller Art, die im Auftrag Dritter veräußert oder zum Weiterverkauf erworben werden.

- **Gebühren**

Pro Standplatz bis zur Größe eines Tapeziertisches (ca. 3m²) **€ 18,00**, jeder weitere Quadratmeter **€ 6,00**. (ausführliche Gebührenerläuterungen siehe Hinweisblatt **Tarife**). Die Parkgebühr (pro PKW) ist von der Landeshauptstadt München einheitlich auf ganztags **€ 5,00** festgelegt.

- **Reservierungen**

Wie schon 2017 können Aussteller über den Veranstalter Standplätze reservieren (siehe Hinweisblatt **Reservierungen**).

Individuelle Reservierungen durch die Aussteller werden weiterhin ab dem 17. April 2018 geduldet und müssen bis zum Samstag 6.00 Uhr eingenommen werden (nicht rechtzeitig eingenommene Reservierungen werden entfernt bzw. dürfen entfernt werden)

Reservierungen dürfen unter Beachtung der Kreide-Bodenmarkierungen nur so vorgenommen werden, dass sie nicht den Tatbestand der Sachbeschädigung erfüllen. Verboten sind daher die Verwendung von (Sprüh-)Farbe, Nägeln und alle sonstigen Beschädigungen der Grundstücksoberfläche. Verstöße hiergegen werden unnachsichtig zur Anzeige gebracht

- **Toiletten**

Die Toiletten auf dem Flohmarktgelände sind durch weiße Luftballons gekennzeichnet und dem umseitigen Lageplan zu entnehmen. Weitere Toiletten befinden sich auf dem Frühlingsfest/U-Bahn

Besondere Hinweise

- Das Befahren des Flohmarktgeländes mit Kfz -auch nur zum Aufbau von Verkaufsständen- und der Verkauf aus dem Auto sind untersagt
- Die Verwendung von akustischen Mitteln (Radio, Plattenspieler, Lautsprecher) ist nicht gestattet
- Politische und religiöse Stände sowie Demonstrationen sind untersagt
- Im Marktbereich sind nach Weisung des Ordnungsdienstes Durchgänge und Rettungswege freizuhalten
- Fußwege und Grünanlagen rings um die Theresienwiese dürfen keinesfalls mit Ständen belegt werden
- Die Verwendung von Flüssiggas und der Betrieb von Verkaufsständen sind auf dem Parkplatz- oder im Flohmarktbereich strikt verboten
- Die Ordnungskräfte sind berechtigt, Anbieter und Besucher, die sich nicht an die Anweisungen halten, des Platzes zu verweisen. Bei Zuwiderhandlungen werden gegen die Betreffenden geeignete rechtliche Schritte eingeleitet
- Verstöße gegen die Gewerbe- und Baustellenabfallentsorgungssatzung der Landeshauptstadt München, gegen das Bayerische Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz sowie gegen die Verordnung des Bundesumweltministers über die Vermeidung von Verpackungsabfällen werden unnachsichtig angezeigt. Müllablagerung und Zurücklassen von Waren sind strafbar!
- Der Veranstalter übernimmt für Unfälle oder Schäden im Veranstaltungsbereich keine Haftung!
- Auf der gesamten Fläche der Theresienwiese gilt die Frühlingsfestverordnung

Kontakt

BRK-Kreisverband München
Rot Kreuz Betriebe
Perchtinger Straße 5
81379 München
Telefon 089 / 2373-251, -252, -255